

Betreuungsstelle der Stadt Regensburg

Hinweisblatt zum Datenschutz

Um die Aufgaben der Betreuungsstelle zu erfüllen, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 c, e und Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung der Daten im Rahmen der Erweiterten Unterstützung ist:

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Stadt Regensburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Postfach 110643
93019 Regensburg

datenschutz@regensburg.de

Tel. 0941/507-2114

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im gesetzlich geregelten Verfahren der Erweiterten Unterstützung nach § 11 Abs. 3 und 4 BtOG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg im Rahmen der Erweiterten Unterstützung ergibt sich unter anderem aus § 4 Abs. 1 BtOG und ist zulässig, soweit sie zur Erfüllung der ihr gemäß § 8 bis 12 BtOG obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen erfolgt im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG.

Die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse ist ebenfalls in der Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde nach den in den §§ 9 und 11 BtOG genannten Bestimmungen zu sehen. Insbesondere geht es um die Wahrung von Rechten von Personen, die im Sinne des § 1814 BGB ihre Angelegenheiten nicht ganz oder nur teilweise selbst erledigen können.

Datenerhebung von personenbezogenen Daten

1. Personenbezogene Daten

Von der Betreuungsstelle der Stadt Regensburg können im Rahmen der Erweiterten Unterstützung insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

personenbezogene Daten:

Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

besonders schutzwürdige Daten:

Das sind beispielsweise Daten für die Hilfebedarfserfassung im Rahmen der Maßnahme, Gesundheits- und Biographiedaten, Begutachtungen oder ärztliche Stellungnahmen, Angaben zur Schwerbehinderung, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Nummer der Bedarfsgemeinschaft, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung.

2. Die vorgenannten personenbezogenen Daten können im Rahmen der Erweiterten Unterstützung von der Betreuungsstelle mit ihrer Einwilligung an Dritte übermittelt werden. Dritte sind beispielsweise:

Kostenträger (z.B. Amt für Soziales, Jobcenter, zust. Bezirk, Kranken-/Pflegekasse), Beratungsstellen (z.B. EUTB, Pflegestützpunkt, Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Regensburg), Träger der Eingliederungshilfen, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Ordnungsämter, sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei, Staatsanwaltschaft), Betreuer, Bevollmächtigte, Vollmachtgeber.

3. Datenerhebung von personenbezogenen Daten bei anderen Stellen:

Die Betreuungsbehörde kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffene Person erheben, sondern mit Ihrer Einwilligung auch bei anderen Stellen und Personen, z.B. bei Verfahrensbeteiligten oder bei Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten.

Dauer der Speicherung

Die im Rahmen eines Betreuungsverfahrens erhobenen Daten sind bis zum Ende der Betreuung verwendbar und werden entsprechend gespeichert.

Ein gerichtliches Betreuungsverfahren „endet“ nicht mit der Betreuerbestellung, sondern nur durch folgende Umstände:

- „Auslaufen“ bei einstweiliger Anordnung
- Ablehnung einer Betreuerbestellung mit einhergehender Verfahrenseinstellung

- Aufhebung einer Betreuung gemäß § 1908d BGB (auch bei Wegfall der dt. Zuständigkeit, z.B. Wegzug ins Ausland), Tod des Betreuten
- bei Verfahrensabgabe wegen veränderter, örtlicher Zuständigkeit.

Nach Beendigung der Datenverarbeitung werden die Daten zehn Jahre gespeichert, bei verstorbenen Betroffenen werden die Daten ein Jahr gespeichert.

Rechte des Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Erweiterten Unterstützung anzugeben.

Die Betreuungsstelle der Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten, um eine zielführende Durchführung der Erweiterten Unterstützung gewährleisten zu können. Auf Datenminimierung wird dabei stets geachtet.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Regensburg.